

VCPÖ-Position zur Überarbeitung der EU Tabakproduktrichtlinie



Am 19. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine neue Tabakproduktrichtlinie (COM (2012) 788 final) vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht wesentliche Änderungen der derzeitigen Regelungen 2001/37/EG vom 5. Juni 2001 zur „Herstellung, Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen“ vor, so zum Beispiel:

- Einheitliche Zigarettenformate durch ein Verbot von Slim-Zigaretten.
- Einheitlicher Geschmack durch ein Verbot von Zusatzstoffen wie Menthol, Vanille und weiterer Geschmackszusatzstoffe.
- Weitgehend einheitliche Zigarettenpackungen durch übergroße Schockbilder (75%) auf der Vorder- und Rückseite sowie zusätzliche Warnhinweise auf den Packungsseiten.
- Völlig unverständlich hingegen das geplante Verbot (!) der bisher gesetzlich vorgeschriebenen Konsumenteninformationen in Form der Angabe der Rauchinhaltsstoffe auf Zigarettenpackungen.

Der VCPÖ sieht sich durch das Ergebnis der Bundesratssitzung vom 6. 2. 2013 bestätigt, wonach dieser Richtlinienvorschlag als unverhältnismäßig und bei weitem überschießend bewertet wird. Auch zahlreiche Parlamente europäischer Staaten haben inzwischen Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf zur Tabakproduktrichtlinie eingebracht. Auf die aus unserer Sicht wesentlichsten wird im Folgenden eingegangen:

Tabakfachgeschäfte sind ein Wirtschaftsfaktor und sie sichern Existenzen

Österreichweit geben 2.700 Tabakfachgeschäfte ihren Betreibern und Angestellten samt Familien einen gesicherten Lebensunterhalt. Tabakfachgeschäfte sind damit nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Nahversorgung, sondern sichern auch tausenden Menschen ihre Existenz.

Nach Wunsch der EU soll der Konsument Menthol und Slim-Zigaretten künftig nicht mehr wie gewohnt in seiner Tabaktrafik kaufen können und anstelle des gewohnten Markenbildes mit dem übergroßen Bild eines (in der Realität wohl selten vorkommenden) Krebsgeschwürs konfrontiert werden. Das Anbringen von Schockbildern auf 75 % der Packungsfläche kommt de facto einem „Plain-Packaging“ gleich.

Angesichts dieser Eingriffe erwarten wir einen erheblichen Anstieg an Schmuggelzigaretten und in unmittelbarer Folge Umsatzrückgänge, die zu aller erst die Arbeitsplätze unserer MitarbeiterInnen fordern werden, in letzter Konsequenz aber auch die Existenz Österreichischer Tabaktrafikanten und ihrer Familien gefährden. Dies betrifft auch die Versorgung behinderter Menschen, denn immerhin bietet jedes zweite Tabakfachgeschäft einem Menschen mit Behinderung eine gesicherte Existenz.

Keine Verbesserung im Gesundheits- und Jugendschutz

Diese Form der Überregulierung ist unverhältnismäßig. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Belege, dass solche Maßnahmen gesundheitspolitisch wirksam sind. Betroffen davon sind nicht nur die Händler, sondern auch der Konsument, Bürger und Steuerzahler, der ein Recht auf sachliche Information hat, aber, völlig zu Recht, nicht bevormundet werden will.

Rauchen stellt einen gesundheitlichen Risikofaktor dar, das ist bekannt und den geltenden Warnhinweisen deutlich zu entnehmen. Das Aufbringen von Bildwarnhinweisen auf den Packungen und eine massive Vergrößerung der Warnhinweise, bieten dem Konsumenten und Bürger dagegen keinerlei zusätzliche Information. Auch ist kaum Einfluss auf den Tabakkonsum zu erwarten, wohl aber dramatische Auswirkungen auf den regulären Handel und dessen Umsätze.

Diese Maßnahmen sind eine Zumutung für den Bürger und Steuerzahler, sie verletzen Markenrechte und sie schädigen österreichische Unternehmen, insbesondere aber gefährden sie inhabergeführte, österreichischer Klein- und Mittelbetriebe.

Mit der Schädigung der etablierten und schon bisher strengen Regeln unterliegenden Handelsstruktur, wird auch nachhaltiger Jugend- und Konsumentenschutz künftig erschwert.

Prohibition und Bevormundung

Der Vorschlag der Europäischen Kommission geht in Richtung einer Prohibition von Zigaretten, welche jedoch ein legales Produkt und Genussmittel sind.

Erstmals sollen in der EU für legale Genussmittel (!) massive Einschränkungen hinsichtlich Produktgestaltung und Verpackung in Kraft treten. Hersteller werden verpflichtet, Ihre Produkte zu verunstalten! Dies ist beispiellos und könnte künftig auch andere Bereiche unseres Lebens betreffen, wie Wein, Süßigkeiten und bestimmte Lebensmittel.

Insgesamt sehen wir den Trend zu einer zunehmenden Überregulierung und halten die massiven Eingriffe bei Tabakprodukten erst für den Anfang, der in weiterer Folge auf andere Genussmittel und Waren des täglichen Bedarfs übergreifen wird.

Die Vereinheitlichung von Produkten, das Verschandeln von Verpackungen, die Vernichtung von Marken in ihrem gewohnten Erscheinungsbild, das alles sind Zwangsmaßnahmen völlig neuen Ausmaßes, die allgemeinen europäischen Rechtsgrundsätzen aber auch den Regeln der Marktwirtschaft völlig widersprechen. Bürger, Wähler und Steuerzahler werden damit tiefgreifend bevormundet.

„Delegierte Rechtsakte“ und Kompetenzzanmaßung der EU

Die im Vorschlag enthaltenen, insgesamt 16 „delegierten Rechtsakte“, stellen auch ein demokratiepolitisches Problem dar. Diese hätten nämlich zur Folge, dass die neue Tabakproduktrichtlinie als Basisrechtsakt nur Regelungen allgemeiner Art enthielte und die EU-Kommission ermächtigt wird, über nachgelagerte Verordnungen die konkreten Regelungsinhalte zu ergänzen.

Somit hätte die EU-Kommission künftig freie Hand, ohne gesetzgeberische Mitwirkung und Kontrolle die Regelungen der Tabakproduktrichtlinie nach eigenem Ermessen zu verschärfen. Dies könnte auch ein völliges Präsentationsverbot von Tabakprodukten (Display Ban) in unseren Geschäften bedeuten und hätte somit ungeahnte Folgen für den Berufsstand der Tabaktrafikanten und die dort beschäftigten Handelsangestellten.

Der Richtlinienentwurf kommt auch einer Kompetenzanmaßung seitens der EU gleich. So beruft sich der Entwurf auf die Rechtssetzungskompetenz zur Harmonisierung des Binnenmarktes, währenddessen die vorgeschlagenen Maßnahmen das Funktionieren des Binnenmarktes geradezu konterkarieren. Siehe dazu Stichworte wie Schmuggelzigaretten, Konsumentenschutz, Existenzgefährdung von inhabergeführten Klein- und Mittelbetrieben.

Ziel des überschießenden Kommissionsvorschlages zur Tabakproduktrichtlinie sind offensichtlich nicht Harmonisierungsbestrebungen, sondern fragwürdige gesundheitspolitische Intentionen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der EU liegen.

VCPÖ fordert: Verhältnismäßigkeit statt Überregulierung

Wir wenden uns strikt gegen eine mutwillige Zerstörung unseres Wirtschaftszweiges und des Kulturgutes Tabak: Vergessen wir nicht, dass es sich bei Tabak nach wie vor um ein legales Genussmittel handelt, und es sind uns auch keine Bemühungen bekannt, Tabak ob seiner angeblichen Gefährlichkeit zu verbieten. Wir treten daher für eine sinnvolle und verhältnismäßige Regulierung des sensiblen Marktbereichs Tabak ein.

- Wir sind gegen das Einheitsformat und den Einheitsgeschmack.
- Wir sind gegen die Zumutung übergroßer Bildwarnhinweise, die unseren Kunden, den Konsumenten und Steuerzahlern, keinerlei Zusatzinformation bieten.
- Wir sind gegen die Verschandelung unserer Fachgeschäfte, durch eine mehrere Meter breite Front von Gräuelbildern auf hochwertigen, qualitätsgeprüften und legalen Produkten.
- Im Sinne der Konsumenten, unseren Kunden, fordern wir dagegen eine genaue und sachliche Produktinformation: Wir sind daher für die Beibehaltung der detaillierten Angabe der Rauchinhaltsstoffe auf Zigarettenpackungen, in der bisher vorgeschriebenen Form.

Mit diesen Forderungen wenden wir uns gegen die unverhältnismäßige Überregulierung des sensiblen Marktbereiches Tabak durch die EU und treten für eine verhältnismäßige Auszeichnung unserer Produkte ein.

Wien, im April 2013